Deutscher Bundestag **Drucksache 18/4533**

18. Wahlperiode 27.03.2015

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2014

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen sowie hochrangige Besucher

Den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats führten im Berichtszeitraum Österreich (14. November 2013 bis 14. Mai 2014) und Aserbaidschan (ab 14. Mai).

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) befasste sich seit Anfang 2014 in nahezu jeder Sitzung, zum Teil auch in Sondersitzungen, mit dem Konflikt in der Ukraine und verabschiedete zahlreiche Entschließungen mit dem Aufruf an alle Konfliktparteien, durch Dialog und Verhandlungen eine friedliche Lösung herbeizuführen und die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine zu achten. Einer Erklärung vom 27. Februar hatte sich auch Russland noch angeschlossen. Bei den weiteren Erklärungen stimmte es jedoch jeweils dagegen und war damit isoliert. Anfang März spitzte sich die Lage in der Ukraine im Vorfeld des illegalen Referendums auf der Krim und in Sewastopol (16. März) so zu, dass die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Ministerkomitees in Straßburg erwogen wurde. Die Venedig-Kommission bestätigte in einem am 21. März verabschiedeten Gutachten die Unrechtmäßigkeit des Referendums auf der Krim. Der Konflikt in der Ukraine war auch Hauptthema der 124. Sitzung des Ministerkomitees (MK) des Europarats am 5./6. Mai in Wien. Deutliche Kritik am Verhalten Russlands fand in der Zusammenfassung des Vorsitzenden ihren Niederschlag.

Am 11. Juni stimmte das KMB für die Aufnahme von Kosovo in die Venedig-Kommission, wofür sich die Bundesregierung nachdrücklich eingesetzt hatte.

Sowohl die Wintersitzung (Januar 2014) als auch die Frühjahrssitzung (April 2014) der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarats wurden beherrscht von der Krise bzw. dem Konflikt in der Ukraine. Während der Frühjahrssitzung wurde als Reaktion auf die vorausgegangene illegale russische Annexion der Krim eine Entschließung angenommen, mit der der russischen PV-Delegation zunächst bis Anfang 2015 die Stimmrechte in der PV (sowie die Ausübung einiger weiterer Rechte) entzogen wurden. Im Zentrum der PV-Sommersitzung (Juni 2014) stand die Wahl des Generalsekretärs des Europarats, für die Deutschland die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als Kandidatin vorgeschlagen hatte. Am Ende eines intensiven Wahlkampfs setzte sich jedoch der norwegische Amtsinhaber Thorbjørn Jagland mit einem klaren Ergebnis durch.

Am 11. März wurde Generalsekretär Jagland in Berlin von Bundespräsident Joachim Gauck empfangen und am 21. März im Auswärtigen Amt von Bundesminister Frank-Walter Steinmeier. Am 20. Februar besuchte der Präsident des EGMR, Dean Spielmann, Dresden und hielt eine Rede in der Frauenkirche im Rahmen einer Gesprächsreihe zu Grundsatzfragen der europäischen Einigung. Am 23. Mai besuchte Generalsekretär Jagland die Herausgeber der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ in Hamburg und führte Gespräche mit Altbundeskanzler Helmut Schmidt und dem Ersten Bürgermeister, Olaf Scholz.

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 23. März 2015 gemäß Beschluss vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

Hochrangige Besuche aus Deutschland waren im Berichtszeitraum die damalige Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Marion Eckertz-Höfer, die mit ihrer Delegation auf Einladung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) am 10. Januar zu einem Runden Tisch nach Straßburg gekommen war. Am 31. Januar hielt der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, einen Vortrag im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Gerichtsjahres des EGMR. Mehrfach besuchte auch die ehemalige Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, als Kandidatin für das Amt des Generalsekretärs des Europarats Straßburg. Außerdem kamen der Justizminister von Baden-Württemberg, Rainer Stickelberger, am 26. Mai nach Straßburg sowie am 24. Juni der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Christoph Strässer.

In der PV-Wintersitzung wurde die Luxemburgerin Anne Brasseur (ALDE) als Nachfolgerin des Franzosen Jean-Claude Mignon (EPP/CD) zur PV-Präsidentin gewählt. Hochrangige Besucher während der PV-Wintersitzung waren der Bundeskanzler und der Außenminister Österreichs, Werner Faymann bzw. Sebastian Kurz (Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee), und der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz. Hochrangige Gastredner während der PV-Frühjahrssitzung im April waren Österreichs Bundespräsident Heinz Fischer und erneut Außenminister Sebastian Kurz sowie eine hochrangige kirgisische Parlamentsdelegation aus Anlass der Zuerkennung des Status „Partner für Demokratie“ der PV an das kirgisische Parlament. Während der PV-Sommersitzung im Juni waren hochrangige Gastredner der Präsident und der Außenminister Aserbaidschans Ilham Aliyev bzw. Elmar Mammadyarov sowie der neugewählte ukrainische Präsident Petro Poroschenko.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Jagland konzentrierte sich im 1. Halbjahr 2014 vor allem auf die Krise bzw. den Konflikt in der Ukraine, neben der von ihm am Ende erfolgreich angestrebten Wiederwahl für eine 2. fünfjährige Amtszeit im Juni 2014. Er ernannte einen Sonderbeauftragten für die Ukraine und initiierte die Einrichtung eines „International Advisory Panel“ (IAP), das feststellen und bewerten soll, ob die Untersuchung und Aufklärung der gewaltsamen Zusammenstöße um den Maidan in Kiew ab dem 30.11.2013 gemäß rechtsstaatlicher Standards erfolgt sind (der Bericht des IAP soll Anfang 2015 vorliegen). Im Rahmen seiner intensiven Besuchsdiplomatie mahnte er, wie z.B. im Frühjahr 2014 in Baku, Verbesserungen der Menschenrechtslage an. Beachtung fand ein erster jährlicher Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel „Lage und Zustand von Demokratie, Menschenrechten und Rechtstaatlichkeit in Europa“ über wesentliche Defizite in allen 47 Mitgliedstaaten, den das Ministerkomitee am 6. Mai in Wien debattierte und Deutschland 2013 als Projekt mitinitiiert hatte.

Am 1. April 2014 unterzeichneten Jagland und EU-Kommissar Stefan Füle eine neue Absichtserklärung (statement of intent) zur langfristigen Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat in der EU-Beitrittsregion, den Ländern der Östlichen Partnerschaft und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums bis 2020.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

a) Österreich (14. November 2013 bis 14. Mai 2014)

Die Arbeit des österreichischen Vorsitzes im Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) war seit Anfang 2014 vor allem durch die Behandlung des Konflikts in der Ukraine bestimmt. Der österreichische Außenminister reiste zwei Mal gemeinsam mit dem Generalsekretär des Europarats zu offiziellen Gesprächen nach Kiew. Während des österreichischen Vorsitzes wurde vom KMB ein von Generalsekretär Jagland initiiertes Soforthilfepaket für die Ukraine zur Beschleunigung von Reformen, vornehmlich im justiziellen Bereich, in Höhe von 2,5 Mio. Euro beschlossen, an dem sich Deutschland mit 250.000 Euro beteiligte. Österreich setzte sich erfolgreich für weitere Ratifikationen der Konvention gegen häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen ein (Istanbul-Konvention), die im Ergebnis in Kraft treten konnte. Weitere Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes waren der Schutz für Journalisten vor Angriffen oder Willkür, der Schutz der Privatsphäre im Internet, der Kampf gegen den Menschenhandel, Korruptionsbekämpfung und die Förderung der Rechte von Behinderten. Dazu fanden u.a. folgende Konferenzen statt:

- „Nicht zu verkaufen – gemeinsam gegen den Menschenhandel“, gemeinsame Konferenz des Europarats und der OSZE am 17./18. Februar in Wien;
- „Ein Rahmen für die digitale Umwelt – Sicherung unserer Rechte im Internet“ am 13./14. März in Graz;

- „Menschenrechte für Behinderte“ am10./11. April in Wien;
- „Korruptionsbekämpfung – Präventive und repressive Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene” am 8./9. Mai in Innsbruck.

b) Aserbaidschan (14. Mai bis 13. November 2014)

Aserbaidschan übernahm seinen Vorsitz zum ersten Mal seit Beitritt zum Europarat 2001 mit u.a. folgenden erklärten Prioritäten:

- Korruptionsbekämpfung, einschließlich gegen Manipulation von Sportergebnissen;
- Konsolidierung multikultureller Gesellschaften durch Förderung gegenseitigen Respekts und besseren Verständnisses;
- Gewährleistung sozialer Kohäsion durch Förderung des Zugangs zu Menschenrechten für schwache gesellschaftliche Gruppen;
- Jugendbildung im Bereich Menschenrechte und demokratischer Bürgerrechte.

Zu Beginn des aserbaidschanischen Vorsitzes hatten die EU-Mitgliedstaaten in einer Erklärung vom 28. Mai im KMB die Erwartung ausgedrückt, dass Aserbaidschan sich während seines Vorsitzes besonders für die Standards und Werte des Europarats einsetzt, vor allem auch für die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Am 24. Juni sorgte Präsident Aliyev bei seiner Rede im Plenum der PV für Irritationen, als er Kritik an der Menschenrechtslage in Aserbaidschan zurückwies und kritische Fragesteller unter den PV-Mitgliedern implizit der Lüge bezichtigte.

2. Haushalt

Im 1. Halbjahr 2014 begann die planmäßige Durchführung des Ende 2013 unter der Maßgabe eines nominalen Nullwachstums beschlossenen Doppelhaushalts 2014/2015. Das Gesamtvolumen des Haushalts für 2014 (Summe aller Beiträge der 47 Mitgliedstaaten und der 17 Nichtmitgliedstaaten des Europarats) betrug ca. 306 Mio. Euro, davon 238 Mio. Euro „ordentlicher Haushalt“ und 68 Mio. Euro „andere Budgets“ (Teilabkommen, Pensionsreservefonds, Gebäude). Zu den zusätzlich ca. 96 Mio. Euro an (freiwilligen) Beiträgen Dritter trägt die EU mit ca. 30 Mio. Euro bei. Der Anteil Deutschlands für 2014 betrug insgesamt 35,1 Mio. Euro, davon 27,3 Mio. Euro (= 11,5 Prozent Beitragssatz) für den ordentlichen Haushalt und 7,8 Mio. Euro als Beiträge zu sieben Teilabkommen des Europarats (Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln „Pharmacopoeia/EDQM“, Entwicklungsbank des Europarats, Europäischer Filmförderungsfonds „Eurimages“, Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz, Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und Kulturrouten sowie für Sonderfonds (Jugendfonds, Pensionsreservefonds, Baukosten). Bilaterale deutsche freiwillige Beiträge zum Europarat beliefen sich wie in den Vorjahren auf ca. 930.000 Euro.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fanden drei Teilsitzungen der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt:

Wintersitzung, 27. bis 31. Januar 2014

Die PV wählte zu Beginn die Luxemburgerin Anne Brasseur (ALDE) zur neuen PV-Präsidentin. Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungswoche bildeten Debatten zur Lage in der Ukraine, zur Flüchtlingsproblematik, zu Menschenrechtsverletzungen in Russland (Fall Sergej Magnitsky) und zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz. Weitere Debatten zu Internetfreiheit, Medienrecht, Bedeutung von Migranten für aufnehmende Staaten bzw. Gesellschaften, Klimawandel, Millenniumsziele sowie Energiesicherheit und -diversifizierung (Berichterstatterin MdB Doris Barnett), wurden jeweils mit der Verabschiedung von Beschlusstexten beendet. Im Rahmen der Außenbeziehungen der PV fand eine Evaluierungsdebatte des Partnerschaftsabkommens mit dem Palästinensischen Nationalrat statt, in der dieser aufgefordert wurde, sich mit konkreten Vorschlägen für eine vertiefte Zusammenarbeit einzubringen.

Frühjahrssitzung, 7. bis 11. April 2014

Hauptthema der Frühjahrsitzung war die Lage in der Ukraine nach der illegalen Annexion der Krim durch Russland. Im Ergebnis einer Sonderdebatte beschloss die PV als Zeichen der Missbilligung mit großer Mehr-

heit, der russischen PV-Delegation die Stimmrechte (und einige weitere Rechte) bis zunächst Anfang 2015 zu entziehen. Gleichzeitig forderte die PV die russische Delegation auf, weiter aktiv den Dialog mit der PV zu suchen.

Sommersitzung, 23. bis 27. Juni 2014

Im Zentrum der PV-Sommersitzung stand aus deutscher Sicht die Wahl des Generalsekretärs des Europarats, bei der sich am Ende jedoch der norwegische Amtsinhaber Jagland gegen die deutsche Kandidatin, die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, mit deutlicher Mehrheit durchsetzte. Ein Höhepunkt war die Rede des neuen ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko im PV-Plenum, der den Europarat als Ziel seiner ersten Auslandsreise gewählt hatte. Für Irritationen sorgte Aserbaidschans Präsident Aliyev bei seiner Rede im Plenum der PV, als er kritische Fragesteller unter den PV-Mitgliedern implizit der Lüge bezichtigte. Weitere bedeutsame Themen der PV-Woche waren die Problematik der Bootsflüchtlinge im Mittelmeer, eine Debatte zum West-Sahara-Konflikt und eine Aussprache mit dem deutschen Gouverneur der Entwicklungsbank des Europarats, Rolf Wenzel, über dessen Modernisierungskurs für die Bank.

V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung der Ergebnisse der Reformkonferenzen in Interlaken (2010), Izmir (2011) und Brighton (2012) fortgesetzt.

2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR konnte in Umsetzung oben genannter Reformbeschlüsse durch weitere Optimierung seiner Arbeitsstrukturen - insbesondere im Bereich der Bearbeitung eingehender Beschwerden - und durch die Unterstützung abgeordneter Kräfte aus den Mitgliedstaaten den hohen Rückstau bei den anhängigen Beschwerden weiter abbauen. Protokoll Nr. 15 zur EMRK, das am 24. Juni 2013 zur Zeichnung aufgelegt wurde und die Leistungsfähigkeit des EGMR weiter stärken soll, tritt in Kraft, wenn es von allen 47 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Ein Datum dafür ist bisher nicht abzuschätzen.

3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Der im April 2013 zwischen den Vertragsstaaten der EMRK und der EU vereinbarte Entwurf eines Beitrittsübereinkommens war seit August 2013 Gegenstand des von der EU-Kommission beantragten Gutachtenverfahrens vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Am 5. und 6. Mai 2014 fand die mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt. In der mündlichen Verhandlung waren neben den Organen EU-Kommission, Europäisches Parlament und Rat auch ein großer Teil der Mitgliedstaaten vertreten.

4. Urteile des EGMR

A. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland

I. S. gegen Deutschland Nr. 31021/08

Am 5. Juni 2014 hat der EGMR im Verfahren I.S. gegen Deutschland (Nr. 31021/08) festgestellt, dass eine leibliche Mutter, deren Kinder rechtskräftig von Adoptiveltern adoptiert wurden, nicht in ihrem Recht auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 EMRK) verletzt ist, wenn ihr kein Umgangsrecht mit den Kindern eingeräumt wurde. Der Beschwerde lag das familiengerichtliche Verfahren einer Mutter von Zwillingen zugrunde, die Umgang begehrte, nachdem ihre Kinder zwei Wochen nach der Geburt zu Pflegeeltern gekommen und ca. sechs Monate später von diesen adoptiert worden waren. Der Gerichtshof stellte fest, dass das Adoptionsverfahren insgesamt einschließlich des Gerichtsverfahrens fair verlaufen und der erforderliche Schutz der Rechte der Beschwerdeführerin sichergestellt worden war. Angesichts der Tatsache, dass die Rechte der Beschwerdeführerin in Bezug auf ihre leiblichen Kinder als Ergebnis von Handlungen erloschen, die sie in vollständiger Kenntnis der rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen vorgenommen hatte, hielt der Gerichtshof die Entscheidung der deutschen Behörden für verhältnismäßig, der Privatsphäre und den familiären Interessen der Adoptivfamilie mehr Gewicht beizumessen.

B. gegen Deutschland Nr. 5709/09

Der Fall betraf eine gerichtliche Unterlassungsverfügung, welche dem Beschwerdeführer untersagte, ein Flugblatt zu verteilen. Darin rief er im Vorfeld einer Bürgermeisterwahl dazu auf, einen bestimmten Kandidaten nicht zu wählen, weil dieser eine Burschenschaft, deren Mitglieder Neonazis seien, verharmlose und damit unterstütze. Der EGMR betonte, dass die im Kontext des Wahlkampfes getätigten Aussagen des Beschwerdeführers politischer Natur gewesen seien und eine Frage des öffentlichen Interesses betrafen. Der Gerichtshof widersprach der Auffassung der deutschen Gerichte, nach der die Aussage des Beschwerdeführers, dass es sich bei der Burschenschaft um eine Neonazi-Organisation handele, eine reine Behauptung sei. Soweit die deutschen Gerichte vom Beschwerdeführer Beweise für seine Behauptungen verlangten, wies der Gerichtshof darauf hin, dass die Gerichte damit einen Grad an Präzision ähnlich wie in einem Strafverfahren verlangt hätten. Nach Auffassung des EGMR könne dieser Maßstab bei einer Meinungsäußerung zu einem Thema öffentlichen Interesses jedoch nicht angewandt werden. Die Anforderungen der Gerichte an die faktischen Beweise seien daher unverhältnismäßig gewesen.

S. gegen Deutschland Nr. 9154/10

Der Beschwerdeführer war wegen schweren Raubes in Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung in zwei Fällen verurteilt worden. Die beiden Hauptbelastungszeuginnen konnten im Rahmen der Hauptverhandlung nicht vernommen werden, weil sie zwischenzeitlich nach Lettland zurückgekehrt waren. Sie waren weder bereit, im Prozess in Deutschland auszusagen, noch vor einem lettischen Richter, da sie infolge der Tat noch immer an einer posttraumatischen Belastungsstörung litten. Das Landgericht hatte ergebnislos alle ersichtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, die Zeuginnen zu einer Aussage zu bewegen. Die Verurteilung des Beschwerdeführers stützte sich auf die früheren polizeilichen und richterlichen Vernehmungen der Zeuginnen, die im Rahmen der Hauptverhandlung verlesen worden waren. Aus ermittlungstaktischen Gründen waren der Beschwerdeführer bzw. sein Verteidiger auch bei der ermittlungsrichterlichen Vernehmung nicht anwesend. Zudem hatte der Ermittlungsrichter die Anwesenheit des Beschwerdeführers gemäß § 168c Absatz 3 StPO ausgeschlossen, da zu besorgen war, dass die Zeuginnen aus Angst in seiner Gegenwart nicht zu einer wahrheitsgetreuen Aussage bereit wären. Da der Beschwerdeführer keine Gelegenheit hatte, die Hauptbelastungszeuginnen zu befragen, rügte er eine Verletzung seines Rechts auf ein faires Verfahren. Der EGMR kam mit einer Mehrheit von 5:2 Stimmen zu dem Ergebnis, dass das Strafverfahren insgesamt fair gewesen sei und deshalb die Schwierigkeiten ausgeglichen wurden, die der Verteidigung durch den Ausfall des Fragerechts entstanden sind. Der nach der Entscheidung durch den Beschwerdeführer gestellte Verweisantrag wurde durch die Große Kammer des EMGR angenommen. Die Entscheidung der Großen Kammer steht noch aus.

D. und F.-A. gegen Deutschland Nr. 6315/09 und 12134/09

Der EGMR hat diese zwei Individualbeschwerden, die der Bundesregierung vom Gerichtshof nicht zur Stellungnahme übersandt worden sind, am 11. Februar 2014 mit Stimmenmehrheit wegen offensichtlicher Unbegründetheit gemäß Artikel 35 Absatz 3 und 4 EMRK für unzulässig erklärt. Die Entscheidung betrifft Beschwerden von Castor-Demonstranten wegen einer „Einkesselung“ durch die Polizei. Sie rügten eine Verletzung ihres Rechts auf Freiheit und ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit durch die polizeilichen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung. Der EGMR wies die Beschwerden als unzulässig zurück, da im Ergebnis eine zutreffende Abwägungsentscheidung zwischen dem Recht auf Freiheit und der Verpflichtung, sich zu identifizieren, getroffen worden sei.

K. gegen Deutschland Nr. 17103/10

Der Beschwerdeführer ist Vorstand eines türkischen Fernsehsenders, der auch in Deutschland sendet. Er rügte vor dem EGMR unter Berufung auf Artikel 6 Absatz 2 EMRK, dass in einem im September 2008 gegen andere Personen ergangenen Strafurteil enthaltene Aussagen über seine angebliche Beteiligung an einer Straftat als Kopf einer kriminellen Vereinigung, die betrügerische Zwecke verfolge, den Grundsatz der Unschuldsvermutung verletzt hätten. Ein Strafverfahren gegen den Beschwerdeführer ist vor den deutschen Gerichten noch anhängig. Der EGMR stellte mit einer Mehrheit von 5:2 Stimmen keinen Verstoß gegen Artikel 6 Absatz 2 EMRK fest. Nach Auffassung des Gerichtshofs war es für die Schuldbeurteilung eines der Mitbeschuldigten unvermeidbar, die Rolle des Beschwerdeführers in dem Betrugsfall zu erwähnen. Das deutsche Strafgericht habe in seinem Urteil hinreichend deutlich gemacht, dass mit der Erwähnung des Beschwerdeführers kein Schuldvorwurf oder eine Unterstellung strafrechtlicher Verantwortlichkeit verbunden ist. Zudem haben die

deutschen Gerichte unterstrichen, dass es der Unschuldsvermutung zuwiderliefe, aus der Verurteilung der Mitbeschuldigten eine Schuld des Beschwerdeführers abzuleiten.

B. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten

O´Keeffe gegen Irland Nr. 35810/09

Der EGMR beurteilte in seiner Entscheidung vom 29. Januar 2014 mehrheitlich die von Irland getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch während der Grundschulzeit an einer staatlich finanzierten und durch die katholische Kirche geführten Schule als unzureichend und stellte Verletzungen des Artikel 3 EMRK (Verbot der Folter) und des Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) in Verbindung mit Artikel 3 EMRK fest.

Staatenbeschwerde Zypern gegen Türkei (Nr. 25781/94) im Hinblick auf Zahlung gerechter Entschädigung vom 12. Mai 2014

Bereits 2001 hatte der EGMR im Rahmen der Staatenbeschwerde Zyperns gegen die Türkei Verletzungen der EMRK festgestellt, die aus den militärischen Operationen der TUR 1974 sowie der anhaltenden territorialen Trennung erwuchsen (vermisste Personen sowie Verletzung der Rechte der in der Karpas-Region ansässigen griechischen Zyprioten). Damals hatte der EGMR jedoch die Frage einer etwaigen gerechten Entschädigung ausgeklammert und deren Prüfung auf unbestimmte Zeit verschoben. In dem Urteil vom 12. Mai 2014 stellt der Gerichtshof nun erstmals fest, dass auch im Rahmen einer Staatenbeschwerde eine gerechte Entschädigung nicht per se ausgeschlossen ist, aber diese nicht dem Beschwerde führenden Staat, sondern nur einzelnen Betroffenen zustehen kann. Dementsprechend verurteilte der EGMR die Türkei zur Zahlung von 90 Millionen Euro an Zypern, das für die effektive Verteilung von 30 Millionen Euro wegen immateriellen Schadens an die Verwandten der vermissten Personen und von 60 Millionen Euro wegen immateriellen Schadens an die griechischen Zyprioten der Karpas-Region verantwortlich erklärt wurde. Die Summe von 90 Millionen Euro stellte die bis dahin höchste vom EGMR zugesprochene Entschädigungssumme dar.

Ilgar Mammadov gegen Aserbaidschan (Nr. 15172/13)

Der EGMR entschied am 22. Mai 2014 einstimmig, dass die Verhaftung und Anordnung der Untersuchungshaft gegen den Regierungskritiker und früheren Präsidentschaftskandidaten, Ilgar Mammadov, im Zusammenhang mit den gewaltsamen Protesten in der Stadt Ismayilli im Januar 2013 willkürlich und von den angerufenen nationalen Gerichten auch nicht angemessen überprüft worden ist. Die Richter stellten eine Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 Absatz 1, 3, 4 EMRK) sowie eine Verletzung von Artikel 18 EMRK (Begrenzung der Rechtseinschränkungen) in Verbindung mit Artikel 5 EMRK fest, da die Freiheitsentziehung insbesondere dazu gedient habe, den Beschwerdeführer von regierungskritischen Äußerungen abzuhalten. Zudem sah der EGMR in der vom Generalstaatsanwalt und dem Innenministerium nach der Verhaftung des Beschwerdeführers veröffentlichten Presseerklärung einen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 EMRK). Der nachfolgende Antrag Aserbaidschans auf Verweis an die Große Kammer wurde abgelehnt, so dass das einstimmige Kammerurteil rechtskräftig wurde.

M. gegen Frankreich Nr. 65192/11

Der Beschwerde lag die Ablehnung eines französischen Gerichts zugrunde, ein Kindsverhältnis anzuerkennen, das in den Vereinigten Staaten rechtmäßig zwischen den infolge einer Leihmutterschaft geborenen Kindern und dem sich dieser Methode bedienenden Paar entstanden ist. Der EGMR stellte am 26. Juni 2014 einstimmig fest, dass zwar das Beschwerde führende Ehepaar nicht in seinen Rechten gemäß Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Familien- und Privatlebens) verletzt wurde, die ebenfalls Beschwerde führenden Zwillingskinder jedoch schon. Der EGMR hielt das diesbezüglich nach französischer Rechtslage bestehende strikte Verbot für menschenrechtswidrig. Nach der Rechtsprechung des französischen Kassationshofs war bisher die Verweigerung der Eintragung entsprechender Kinder im Register gerechtfertigt, da wegen des Verbots der Leihmutterschaft im französischen Recht ein Rechtsmissbrauch angenommen wurde.

5. Kommissar für Menschenrechte

Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks führte weitere Länderbesuche durch und nahm auch im Rahmen von Europaratskonferenzen und in der PV kritisch Stellung zu Menschenrechtsdefiziten in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Vom 4. Bis 10. Februar besuchte er die Ukraine. Im April 2014 hatte er sich erneut kritisch zur Menschenrechtslage in Aserbaidschan geäußert. Am 31. März stellte Muižnieks seinen Jahresbericht für 2013 vor.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Die 26. Plenartagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) fand vom 25. bis 27. März 2014 statt. Eine Sonderdebatte zur Krise in der Ukraine und der russischen Annexion der Krim bildete den politischen Schwerpunkt der Tagung. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Erklärung verurteilte der KGRE das widerrechtliche Referendum und die Annexion der Krim. Die Ukraine wurde zu Reformen für mehr lokale und regionale Selbstverwaltung aufgerufen. Das eigentliche Thema der Tagung und das Jahr 2014 war jedoch die Stärkung demokratischer Partizipation der Jugend („Empowering youth – a shared responsibility for cities and regions"). Hier konnten junge Erwachsene, die politische Funktionen ausüben oder sich für die politische Beteiligung der Jugend engagieren, über ihre Erfahrungen berichten. Debattiert wurden konkrete Probleme und Fragestellungen, wie Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit auf kommunaler und regionaler Ebene oder die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre.

Der KGRE befasste sich erneut mit dem Haftfall der kurdisch-türkischen Bürgermeisterin (und früherem Mitglied der türkischen KGRE-Delegation) Leyla Güven und forderte in einer Erklärung ihre sofortige Freilassung sowie die von weiteren inhaftierten türkischen Lokalpolitikern.

VII. Aus einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Im Berichtszeitraum setzte ECRI seinen Anfang 2013 begonnenen fünften Zyklus zur Überprüfung der Situation in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Wirksamkeit von dazu ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen fort. Deutschland war bereits zu Anfang des Überprüfungszyklus besucht und evaluiert worden. Der im Anschluss erstellte, in einer Reihe von Punkten kritische Bericht wurde im Februar 2014 veröffentlicht. Ein Teil der dort ausgesprochenen Empfehlungen, wie z.B. die Empfehlung, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention so rasch wie möglich zu ratifizieren, wird Gegenstand einer voraussichtlich Anfang 2016 stattfindenden Überprüfung durch ECRI sein.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der Antifolterausschuss (CPT) arbeitete an seiner Aufgabe, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken und Defizite zur Sprache zu bringen. CPT-Delegationen statteten einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personengruppe zu überprüfen und dem CPT darüber zu berichten. Im Berichtszeitraum besuchte der CPT folgende Länder: Rumänien, Armenien, den karibischen Teil der Niederlande, die Tschechische Republik, Bulgarien, Ukraine, Albanien und Dänemark. Am 17. Juni 2014 gab die Bundesregierung zu den Empfehlungen, Kommentaren und Auskunftsersuchen des CPT anlässlich seines Ad-hoc-Besuchs im vergangenen Jahr (25. November bis 2. Dezember 2013) eine Stellungnahme ab, die auf den Internetseiten des CPT und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht wurde.

c) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)

Der Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) befasste sich im April 2014 mit einem Handbuch für öffentlich Bedienstete (insbesondere in Polizei und Strafvollzug) zur Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieses Handbuch wurde mittlerweile online zur Verfügung gestellt und soll in möglichst viele Sprachen übersetzt werden.

Die Arbeitsgruppe CDDH-CORP führte ihre Arbeit an einer nicht-bindenden Empfehlung zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten fort. Eine weitere Arbeitsgruppe

(CDDH-DC) begann mit der Ausarbeitung einer Zusammenstellung von Standards und guter Praxis im Hinblick auf Menschenrechte in multikulturellen Gesellschaften.

Der Expertenausschuss zur Reform des Gerichtshofs (DH-GDR) hat mit zwei Unterarbeitsgruppen (GT-GDR-F – Longer Term Future of the Convention System und GT-GDR-G - Amendments to the Rules of the Court) die besonders anspruchsvolle Frage der längerfristigen Reformperspektiven in den Blick genommen. Im April 2014 fand zu diesem Thema eine Expertenkonferenz in Oslo statt, auf der die möglichen Optionen für verschiedene langfristig denkbare Gerichtsmodelle erörtert wurden.

d) Datenschutz

Die Erörterung der Vorschläge des Beratenden Ausschusses T-PD zur Überarbeitung der Datenschutzkonvention 108 des Europarats erfolgte im ausschließlich mit Regierungsvertretern besetzten und eigens für diesen Anlass gegründeten ad-hoc Committee on Data Protection (CAHDATA). Die EU-Kommission übte das Verhandlungsmandat für die EU-Mitgliedstaaten aus, soweit nicht eine originäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten selbst bestand (z.B. für die Bereiche der Verteidigung und der nationalen Sicherheit). Die zweite Sitzung der CAHDATA fand vom 27. bis 30. April 2014 in Straßburg statt. Die Europaratskonvention und die Datenschutzreform in der Europäischen Union sollen im Ergebnis möglichst kohärent ausgestaltet sein. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass bereichsspezifische datenschutzrechtliche Besonderheiten wie im Rahmen der EU-Datenschutzreform von Deutschland vertreten, auch in der Konvention durch entsprechende Differenzierungen und Ausnahmeregelungen angemessen berücksichtigt werden sollen.

e) Minderheitenrechte

Vom 14. bis 16. Mai 2014 fand in Straßburg die 7. Sitzung des Expertenausschusses für Roma (CAHROM) statt. Themen waren u.a. die Zwangsverheiratung von Roma im Zusammenhang mit Menschenhandel, die Lage der Roma-Frauen und -Jugend, die Wohn- und Bildungssituation der Roma sowie ihre Freizügigkeit in Europa. Daneben wurde mit einer Vertreterin der EU-Kommission über mögliche Synergien zwischen dem Europarat und der EU in Roma-Fragen beraten.

Zur Implementierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, mit der traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes bewahrt und gefördert werden sollen, sind alle drei Jahre Staatenberichte an den Europarat zu übermitteln. Der Fünfte Staatenbericht der Bundesregierung war dem Europarat im April 2013 übersandt worden. Im November 2013 hatte der Sachverständigenausschuss seine Feststellungen hierzu übermittelt, im Mai 2014 folgten schließlich die Empfehlungen des Ministerkomitees.

Im Februar 2014 übersandte Deutschland seinen vierten Bericht zur Implementierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten an den Europarat.

f) Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Seit dem 4. Februar 2014 befindet sich Deutschland im ersten Zyklus des Monitoring-Prozesses durch den Sachverständigenausschuss (GRETA) des Europaratsübereinkommens gegen Menschenhandel. Am 6. Juni 2014 wurde der von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft beantwortete Fragebogen an GRETA übersandt. Der Länderbesuch GRETAs in Deutschland fand vom 13. bis 20. Juni statt. Auf Bundesebene wurden Fachgespräche mit BMI, BMJV, AA, BMZ, BMAS und BMFSFJ geführt. Von Seiten der Zivilgesellschaft hatte KOK e.V. ein ganztägiges NRO-Forum organisiert, darüber hinaus fanden noch Gespräche mit Ban Ying e.V. (Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel), dem DGB, UNHCR, IOM und dem DIMR statt. Die Sachverständigen führten außerdem Gespräche in den Bundesländern Berlin, Hamburg, NRW, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Die Staatengruppe gegen Korruption GRECO hielt im März und im Juni 2014 zwei Plenarsitzungen ab. In den Sitzungen wurden fünf Evaluierungsberichte der Vierten Runde zur Korruptionsprävention in Parlament und Justiz angenommen (Albanien, Belgien, Dänemark, Kroatien und Norwegen). Des Weiteren wurden drei Folgeberichte der kombinierten Ersten und Zweiten Runde (Ukraine, Weißrussland und San Marino) und 13 Folgeberichte der Dritten Runde (Österreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Mazedonien, Lett-

land, Slowenien, Italien, Monaco, Russland, Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Griechenland und Schweiz) angenommen.

Ein weiteres Thema war erneut die Mitwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union bei GRECO. Hierzu erfolgte auf der März-Sitzung ein Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission über den Stand des Beitrittsprozesses.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus hielt im Mai 2014 in Straßburg seine 26. Sitzung ab. Im Mittelpunkt stand der Austausch über die Umsetzung einschlägiger Übereinkommen des Europarats und über weitere Aktivitäten zur Terrorismus-bekämpfung. Ebenfalls im Mai 2014 fand dort auch die 7. Sitzung der Gruppe der Vertrags-staaten des Europarats-Übereinkommens Nr. 196 vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Ter-rorismus statt. Die Gruppe der Vertragsstaaten ist zu dem Zweck gegründet worden, die ef-fektive Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens zu evaluieren. Gegenstand der Sitzung war der Entwurf eines Berichts zur Evaluierung von Artikel 7 des Übereinkommens (Ausbildung für terroristische Zwecke).

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ hat im ersten Halbjahr 2014 auf Grundlage des in den Vertragsstaaten im Vorjahr gesammelten Datenmaterials den Bericht über die Justizsysteme Europas mit dem Stand 2012 erstellt, der im Rahmen der 23. Plenarsitzung am 3. und 4. Juli 2014 in Baku vorgestellt wurde. Bereits am 15. Mai 2014 hatte hierzu eine abschließende Sitzung mit den Experten der Vertragsstaaten stattgefunden. Hervorzuheben ist dabei, dass erstmals auch Israel an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt hat.

Zudem hat die CEPEJ einen Vertrag mit der EU-Kommission geschlossen, wonach CEPEJ, ausgehend von einem eigenen Fragebogen, für die EU-Kommission im jährlichen Turnus bei den Mitgliedstaaten der EU Daten für einen Bericht der EU-Kommission zum Justizwesen in den EU-Mitgliedstaaten abfragt. Dieser Bericht, das sog. Justice Scoreboard (Justizbarometer), wird im Rahmen des Europäischen Semesters der EU veröffentlicht.

b) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der für Zivilrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss verabschiedete in seiner Plenarsitzung vom 16. bis 18. Dezember 2013 die Empfehlung zum Schutz von Whistleblowern. Sie wurde im KMB im April 2014 angenommen. Die Empfehlung schafft wegweisende Standards für den Schutz von Whistleblowern.

c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Auf seiner Sitzung im Juni 2014 hat der CDPC unter anderem den von einer Ad-hoc-Expertengruppe des Europarats erstellten Bericht „White Paper on Transnational Organised Crime“ billigend zur Kenntnis genommen und über mögliche Folgerungen beraten. Ferner hat der CDPC eine Stellungnahme zu dem Entwurf eines Europarats-Übereinkommens zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben beschlossen. Der Lenkungsausschuss hat zwei ständige Unterausschüsse, die sich mit den Fragen des Strafvollzugs (PC-CP) und der strafrechtlichen Zusammenarbeit (PC-OC) befassen; deren laufende Berichterstattung hat der CDPC entgegen genommen und Vorschläge für weitere Arbeiten gebilligt.

Die beiden Treffen der PC-CP-Arbeitsgruppe im ersten Halbjahr 2014 standen vor allem im Zeichen von Expertenanhörungen zu den Themen „wiederherstellende Justiz (Restorative Justice) in Gefängnissen“, „Gewalt in Jugendhafteinrichtungen“ und „Radikalisierung in Gefängnissen“. Außerdem wurde entschieden, die Empfehlungen des Europarates mit Bezug zum Justizvollzug zu über-prüfen, sie - soweit erforderlich - zu aktualisieren und auch Maßnahmen zu ihrer besseren Umsetzung zu treffen. Die Qualität der Strafstatistik des Europarats (SPACE), Teile I und II, für das Jahr 2012 wurde gelobt, jedoch die späte Veröffentlichung der Daten auf der Website des Europarates moniert. Die 19. Konferenz der Leiter der Gefängnisverwaltungen und Bewährungshilfedienste des Europarats (CDPPS) fand am 17. und 18. Juni in Helsinki zum Thema „Gemeinsame Ziele und gemeinsame Werte in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ statt.

Der PC-OC diskutierte auf seiner Sitzung im Mai 2014 erneut über das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 und beschloss, den CDPC um ein Mandat zu ersuchen, um für wesentliche festgestellte Problemstellungen bindende Lösungsvorschläge erarbeiten zu können. Im Hinblick auf das Rechtshilfeübereinkommen des Europarats wurde die Entwicklung eines Musterformulars zur Vereinfachung der Rechtshilfe beschlossen. In Hinblick auf das Auslieferungsübereinkommen des Europarats diskutierte der PC-OC Gründe für die Ablehnung von Auslieferungsersuchen und denkbare Lösungsansätze.

d) Lissabon-Netzwerk

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung (Human Rights Education for Legal Professionals – HELP). Das HELP-Netzwerk führte in Straßburg am 16. und 17. Juni 2014 eine in einen Plenarteil und mehrere Workshops gegliederte Netzwerkkonferenz zu Fragen der Herausforderungen, Methoden und Perspektiven einer guten Fortbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte durch. Deutschland wurde durch den Direktor der Deutschen Richterakademie sowie durch Vertreter der Rechtsanwaltschaft repräsentiert.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Soziale Kohäsion

Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten neuen Entwicklungen.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Bluttransfusion (CD-P-TS)

Im Berichtszeitraum wurden Entwürfe für Entschließungen des Ministerkomitees zur Versorgung mit Gerinnungsfaktorpräparaten und Immunglobulinen diskutiert und zur Konsultation versendet. Die Entschließungen sollen nach Verabschiedung durch den CD-P-TS dem Komitee der Ministerbeauftragten zur Beschlussfassung (voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal 2015) vorgelegt werden. Das EDQM hat unter Beteiligung der virologischen Expertise des Paul-Ehrlich-Insituts (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, in den letzten Jahren Ringversuche für das Screening von Blut- und Plasmaspendern entwickelt, die sog. „Biological bzw. Blood proficiency testing schemes“. PEI beteiligt sich an der Vorbereitung, Auswertung und Berichterstellung sowie der Erarbeitung von virologischen Standardpräparaten.

c) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen 5. Plenarsitzung des DH-Bio wurde beschlossen, die unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der DH-Bio-Delegationen erarbeiteten Vorschläge und Schlussfolgerungen des DH-Bio-Büros zur vorgeburtlichen Geschlechtsauswahl dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarats (CDDH) vorzulegen. Ferner hat sich der DH-Bio über den Entwurf einer Empfehlung über die Nutzung von personenbezogenen Gesundheitsdaten, insbesondere genetischer und prädiktiver Natur, für Versicherungszwecke ausgetauscht und beschlossen, eine Beratungssitzung mit interessierten Delegationsvertretern durchzuführen sowie einen Berichterstatter mit der Überarbeitung des Empfehlungsentwurfs zu betrauen. Es wurde ferner beschlossen, dem Beratungsausschuss des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (T-PD) einen vom DH-Bio erarbeiteten Entwurf zur Überarbeitung der Empfehlung (2006)4 über die Forschung mit biologischem Material menschlichen Ursprungs zur Stellungnahme zu übersenden. Der Vorentwurf eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin betreffend den Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen mit psychischer Störung im Hinblick auf die unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung wurde erneut diskutiert und die Delegationen des DH-Bio wie auch die des CDDH zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Zudem wurde in Erwägung gezogen, das Expertenkomitee für Rechte von Menschen mit Behinderungen (CS-RPD) einzubeziehen. Der DH-Bio beabsichtigt, 2015 eine Konferenz zum Thema „Neue Technologien“ durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern des DH-Bio-Büros, des DH-Bio und Experten, mit der Vorbereitung der Konferenz zu beauftragen.

d) Gleichstellung - Gender Equality Commission (GEC)

Das KMB führte am 19. März 2014 eine thematische Debatte zum Thema „Gewalt gegen Frauen, die Antwort des Europarates“ durch, bei der die analytische Studie der Ergebnisse der 4. Monitoring-Runde zur Empfehlung (2002)5 über den Schutz von Frauen vor Gewalt vorgestellt wurde. In ihrer Sitzung vom 19. bis 21. April 2014 diskutierte die GEC u.a. den überarbeiteten Entwurf von EPAS für eine Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Gender Mainstreaming im Sport“. Am 26./27. Juni fand in Paris ein Seminar der GEC zum Thema „Inangriffnahme der Forschungslücken und der fehlenden, geschlechtsspezifischen Daten zum gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Justiz“ statt.

5. Entwicklungsbank des Europarats (CEB)

Die CEB (Sitz in Paris) ist die einzige europäische Entwicklungsbank mit unmittelbarem sozialem Auftrag. Die CEB hat 41 Mitgliedstaaten. Unter Gouverneur Rolf Wenzel (Deutschland) setzte sie ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtszeitraum fort, ausgerichtet am Entwicklungsplan der Bank für 2014-2016. Am 13./14. Juni fand in Sarajewo das 49. gemeinsame Treffen (Joint Meeting) des Direktionsausschusses und des Verwaltungsrats der Bank statt. Dabei wurde u. a. ein Maßnahmepaket zur Unterstützung von Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien bei der Bewältigung von Flutschäden finalisiert. Das 50. Joint Meeting der CEB wird im Juni 2015 in Berlin stattfinden.

6. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG) wurde neu ins Leben gerufen und ersetzt den bisherigen Lenkungsausschuss für regionale und lokale Demokratie (CDLR). Mit dem neuen Gremium strebt der Europarat die Stärkung der Themen Bürgerbeteiligung, demokratische Regierungsführung (Democratic Governance) und Verwaltungsmodernisierung an. Am 17. Januar fand in Brüssel ein Seminar zur inhaltlichen Ausrichtung des neuen Lenkungsausschusses statt, bei dem sich die Delegationen für die besondere Berücksichtigung der lokalen und regionalen Betrachtungsweise aussprachen. Die erste Sitzung des CDDG am 3./4. April wurde durch den Generalsekretär des Europarats eröffnet, der die hohen Erwartungen an die Ergebnisse des Ausschusses unterstrich und die Neufirmierung mit der Reform des Europarats und der Stärkung seiner Kernkompetenzen Demokratie und Menschenrechte begründete. Der Erfahrungsaustausch über Best-Practice-Lösungen soll den Mitgliedsstaaten bei ihren jeweiligen Verwaltungsreformvorhaben helfen.

Bezugnehmend auf die Resolution 368 (2014) des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) fand am 25. Juni auf Bitte der deutschen KGRE-Delegation im BMI eine Besprechung zur verfassungsmäßigen Verankerung kommunaler Anhörungsrechte statt. Dabei machte BMI deutlich, dass das Anliegen angesichts der ablehnenden Haltung des Bundes und der in der Gemeindefinanzkommission vertretenen Länder nicht aktiv aufgegriffen und auch in der Sache nicht unterstützt werde. Gründe sind die bereits in der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) vorgesehene Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an Rechtssetzungsvorhaben sowie grundgesetzliche Grenzen (Organisationsgewalt der Bundesregierung über die Ausübung ihres Gesetzesinitiativrechts).

7. Sport (Bekämpfung von Doping und Manipulationen von Sportwettbewerben sowie Sport und Gewalt)

In den beiden Sitzungen des Koordinierungsforums für die Welt Anti Doping Agentur WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16.11.1989 fanden die turnusmäßigen Wahlen der Vorsitzenden der Gremien statt. Deutschland (Nationale Anti Doping Agentur, NADA) wurde dabei der Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Wissenschaft“ übertragen, die sich u. a. mit Fragen der Labore und der WADA-Verbotsliste befasst. Darüber hinaus wurden in den von der Monitoring Group – die 40. Sitzung stand letztmalig unter Leitung des deutschen Vorsitzes (BMI) – eingesetzten Arbeitsgruppen die Überlegungen insbesondere zur Chancengleichheit der Sportlerinnen und Sportler (unter Vorsitz der NADA) und zur Umsetzung des neuen Welt Anti-Doping Codes 2015 weitergeführt.

Im Rahmen des erweiterten Teilabkommens über Sport (EPAS) fand im Januar 2014 eine finale Arbeitsgruppensitzung zur Entwicklung eines Übereinkommens gegen die Manipulation von Sportwettbewerben statt. Der Entwurf des Übereinkommens wurde danach im KMB bis zum Sommer 2014 abschließend behandelt und zur Unterzeichnung im September 2014 vorbereitet.

Im Mittelpunkt der 38. Sitzung des Ständigen Ausschusses zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ am 28./29. April 2014 stand die Überarbeitung des Abkommens. Diskutiert wur-

de ein auf Grundlage der von den Delegationen im Vorfeld eingereichten Anmerkungen überarbeiteter Entwurf des Übereinkommens. Der Ausschussvorsitz plante, noch vor der Dezembersitzung im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens die überarbeitete Konvention auf Ausschussebene endgültig zu beschließen. Erforderlichenfalls wäre eine erneute Befassung des Ausschusses im Rahmen der Dezembersitzung anzuberaumen.

8. Jugend

Im März 2014 tagte der Lenkungsausschuss Jugend des Europarats (CDEJ) gemeinsam mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, im Europäischen Jugendzentrum in Budapest. Neben einem Rückblick auf die Aktivitäten des Jahres 2013 wurde der Stand eines regierungsübergreifenden Programms für Aktivitäten des Jahres 2014 aktualisiert. Außerdem gab es eine Diskussion über die Empfehlungen zum Zugang junger Menschen zu ihren Grundrechten als Follow-up zum Hauptthema der Jugendministerkonferenz des Europarats im September 2012 in Russland.

9. Bildung und Kultur

a) Bildung

Im Rahmen des Zweijahresprogramms (2014/15) zielt die bildungspolitische Tätigkeit des Europarats auf die Stärkung der Demokratie in den Mitgliedstaaten, die Förderung sozialer Kohäsion durch Vermittlung interkultureller Kompetenzen und auf eine Erhöhung gesellschaftlicher und demokratischer Teilhabe. Die Arbeiten CDPPE umfassten im Berichtszeitraum Vorhaben zur Förderung von Mehrsprachigkeit, zur Konfliktprävention (Projekt zum Geschichtsunterricht), zur Lehrerfortbildung („Pestalozziprogramm“) und zur Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums (EHEA). Deutschland wirkte 2014 im Vorstand des CDPPE mit, vertreten durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Inhaltliche Schwerpunkte des laufenden Programms 2014/15 sind die Arbeiten im Bereich Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie die Umsetzung der von der 24. Bildungsministerkonferenz des Europarats 2013 in Helsinki beschlossenen Vorhaben zur Stärkung der Bildungsqualität. Hierzu zählt das neue Flaggschiff-Vorhaben einer gesamt-europäischen Plattform zum Thema „Ethik und Transparenz in der Bildung“. Über Fachtagungen und ein Netzwerk soll der Informationsaustausch zu Maßnahmen guter Praxis gegenüber Korruption und Betrug in Bildung und Forschung ab 2015 initiiert und mittelfristig ein entsprechendes politisches Orientierungsdokument des Europarates auf den Weg gebracht werden.

Mit der 2014 erfolgten Einrichtung eines Beirats für Hochschulangelegenheiten wird künftig die Rolle des CDPPE bei der aktiven Mitgestaltung des Europäischen Hochschulraums (EHEA) aufgewertet, und sollen hochschulrelevante Vorhaben mit engem Bezug zu den Kernthemen des Europarates verstärkt in das Arbeitsprogramm des CDPPE eingebracht werden.

Im Bereich der Interkulturellen Bildung wurde das Projekt zu Deskriptoren und Leitlinien für kompetenzorientierte interkulturelle und politische Bildung fortgesetzt. Ziel ist die Vorlage eines umfassenden Kompetenzmodells bis Ende 2015 und eine Erprobung der Deskriptoren im nächsten Arbeitsprogramm 2016/17.

Die Ergebnisse des Projekts „Shared Histories for a Europe without dividing lines“ wurden auf einer Fachkonferenz am 9. bis 11. April 2014 in Wien vorgestellt und in Form eines E-Book veröffentlicht. Die vier zentralen Themen des Buchs umfassen die Folgen der industriellen Revolution, die Entwicklung der Bildungssysteme, die Darstellung der Menschenrechte in der Kunstgeschichte sowie in Europa und der Welt. Das E-Book richtet sich an Dozenten der Lehrerausbildung, Lehramts-Studenten und Lehrer im Schuldienst und ist unter http://shared-histories.coe.int verfügbar. 2014 wurden ebenfalls die Planungen zum nächsten Geschichtsprojekt begonnen, das Leitlinien für den qualitätsorientierten Geschichtsunterricht sowie Lehrmaterial für den Schulunterricht und für die Lehramtsausbildung entwickeln soll.

b) Kultur

Die kulturpolitischen Aktivitäten des Europarats zielten wie in den Vorjahren darauf ab, die demokratische Kultur in den Mitgliedstaaten durch die praktische Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt in Europa zu stärken, besonders in den Bereichen des kulturpolitischen Informationsaustausches und der Qualitätssicherung sowie der Bewahrung des Kultur- und Naturerbes.

Der 2012 eingerichtete Lenkungsausschuss Kultur, Kulturelles Erbe und Landschaft kam vom 19. bis 21. März 2014 zu seiner 3. Sitzung in Straßburg zusammen. Im Mittelpunkt stand die Erörterung eines vom Sekretariat vorgelegten Entwurfs zum Arbeitsprogramm 2014-15 sowie die beiden Folgevorhaben zur 10. Kulturministerkonferenz des Europarats vom 15./16. April 2013 in Moskau, d. h. „Der Beitrag der Kultur

für die Demokratie“ sowie „Kultur und Digitalisierung“. Im Rahmen der kulturpolitischen standardsetzenden Arbeit wurde ein Empfehlungsentwurf zum Thema Landschaft und Bildung an Primar- und Sekundarschulen zur Weiterleitung an das Ministerkomitee beschlossen. Beraten wurden zudem Empfehlungsvorhaben zur Förderung der Umsetzung der Kulturerbe-Konventionen sowie zum Nutzen neuer kulturpolitischer Instrumente und Richtlinien für evidenz-basierte Kulturpolitik.

c) Medien

Der Lenkungsausschuss für Medien- und Informationsgesellschaft (CDMSI) beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit dem Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Schutz und zur Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Achtung der Privatsphäre in Bezug auf Netzneutralität. Im Fokus stand außerdem ein Austausch über die Zukunft des Übereinkommens zum grenzüberschreitenden Fernsehen (FSÜ). Anlass war eine Empfehlung der parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Januar 2014, die Verhandlungen zum FSÜ wieder aufzunehmen. Die EU-Kommission hielt an ihrem bekannten Standpunkt fest und betonte, es habe sich seit 2010 an der Rechtslage bezüglich der EU-Außenkompetenz nichts geändert. Nach Ansicht des CDMSI könnte der Verhandlungsstillstand deshalb nur auf politischer Ebene gelöst werden.

Die Expertengruppen zum grenzüberschreitenden Internetverkehr und Internetfreiheit (MSI-INT) und zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten (MSI-JO) nahmen ihre Arbeit auf. Das MSI-INT soll Empfehlungen des Ministerkomitees zu extraterritorialen Effekten bei innerstaatlich rechtmäßigen Blockaden des Internets sowie zur Geltung der Menschenrechte im Internet erarbeiten. Darüber hinaus soll die Gruppe einen Bericht inklusive Handlungsempfehlungen zur Anwendung der Versammlungsfreiheit im Internet abgeben. Das MSI-JO soll eine Empfehlung des Ministerkomitees zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten erarbeiten. Das Ministerkomitee verabschiedete am 16. April einen Leitfaden „Rechte der Internetnutzer“ („Guide on human rights for Internet users“).

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014

Statistische Angaben – Ministerkomitee

Das Ministerkomitee trat am 6. Mai 2014 zu seiner 124. Sitzung in Wien zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) hielt im 1. Halbjahr 2014 22 ordentliche Sitzungen und 2 weitere Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR ab. Außerdem tagte im Berichtszeitraum einmal das sog. „Joint Committee“ des KMB und der PV im Vorfeld der Wahl des Generalsekretärs des Europarats.

Für das Jahr 2014 waren im KMB insgesamt 11.996 Tagesordnungspunkte anhängig. Davon wurden 553 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen behandelt, und 11.443 waren innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Urteile des EGMR (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar). Die Umsetzungsüberwachung ist eine Aufgabe des KMB, die es für alle noch nicht vollständig umgesetzten Urteile zu erfüllen hat. Daraus erklärt sich die o. g. hohe Zahl der anhängigen Tagesordnungspunkte, die aber im Jahresverlauf nicht alle aktiv behandelt werden.

Statistische Angaben – Antworten auf PV-Empfehlungen

Das KMB gab 11 Antworten zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Statistische Angaben – Antworten auf Schriftliche Fragen von PV-Mitgliedern

Das KMB beantwortete 10 Anfragen von PV-Abgeordneten.

Statistische Angaben – Übereinkommen des Europarats

In der ersten Jahreshälfte 2014 hinterlegte Deutschland keine Ratifikationsurkunden.

Informationen zu allen Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarats sind der Webseite des Vertragsbüros zu entnehmen: www.conventions.coe.int.

Statistische Angaben – Antworten auf KGRE-Empfehlungen

In der ersten Jahreshälfte 2014 antwortete das KMB auf 3 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333